

Fragen und Antworten

Parlamentarische Anfrage SPÖ „Polizei“ 1-2019 – Stichtag 1. Oktober 2018 (Bundesland Salzburg)

1. Wie viele PolizeibeamtInnen mit abgeschlossener zweijähriger Polizeigrundausbildung versahen mit Stichtag 01.10.2018 österreichweit ihren Dienst? (Es wird um Aufzählung in Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten pro Polizeidienststelle mit Gegenüberstellung mit den dort systemisierten Soll-Planstellen und tatsächlich besetzten Ist-Planstellen je Polizeidienststelle und pro Bundesland ersucht.)

Zu Frage 1:

Zur Beantwortung wurden die Personen- bzw. Kopfzahl (Ist) und die Vollbeschäftigten-äquivalente (VBÄ) von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit abgeschlossener zwei-jähriger Polizeigrundausbildung herangezogen und der Planstellenzahl (Pool-Planstellen der Landespolizeidirektionen und des Bundesministeriums für Inneres finden keine Berücksichtigung) gegenübergestellt.

Bei der Auswertung des Ist-Standes wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Personen werden bei Stammdienststelle gezählt; inklusive Personen, die sich in Karenz befinden, Dienstzugeteilte werden bei Stammdienststelle gezählt.

Bei der Auswertung der Werte der Vollbeschäftigtenäquivalente wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Dienstzugeteilte werden dort gezählt, wo sie Dienst verrichten; exklusive Personen, die sich in Karenz befinden; bei Personen mit einer herabgesetzten Wochendienstzeit finden jene Arbeitsstunden Berücksichtigung, die tatsächlich geleistet werden; exklusive Schüler; exklusive Personen mit fertiger sechsmonatiger Ausbildung für den grenz- und fremdenpolizeilichen Bereich sowie Personen, die sich im Ergänzungslehrgang für den grenz- und fremdenpolizeilichen Bereich befinden.

Landespolizeidirektion Salzburg Stichtag: 01.10.2018	Soll Planstellen	IST Köpfe	VBÄ
gesamt	1570	1484	1348,8
Büro L1 (Öffentlichkeitsarb./ Interner Betrieb)	8	5	6,8
Büro L2 (Controlling)	4	3	2
LPD Geschäftsbereich A	11	16	10,5
LPD Geschäftsbereich B	1	1	1
Einsatz-, Grenz- und Fremdenpolizeil. Abt. (inkl. PDHI)	132	122	110,6
Landesverkehrsabteilung (inkl. API)	130	100	95,4
Landeskriminalamt	117	105	129,7
Landesamt Verfassungsschutz u. Terrorismusbekämpfung	27	17	22
Sicherheits- u. Verwaltungspolizeiliche Abt.	0	0	1
Personalabteilung	9	11	7,1
Logistikabteilung	24	22	24
Bundeseinsatztrainer	1	1	1

BPK Hallein	78	83	70,5
BPK Hallein	3	3	3
PI Abtenau	13	12	12
PI Golling	16	18	14,2
PI Hallein (BLS)	46	50	41,3
BPK Salzburg-Land	200	196	174
BPK Salzburg-Land	7	7	10
PI Anif (BLS)	26	24	22
PI Bergheim	16	15	14
PI Eugendorf	20	17	15
PI Glaserbach	7	6	5,7
PI Hof bei Salzburg	20	19	16,5
PI Lamprachtshausen	10	11	9,5
PI Neumarkt am Wallersee-Seedienst	8	11	9
PI Oberndorf bei Salzburg	11	14	10,8
PI Obertrum am See-Seedienst	10	11	7,8
PI Seekirchen am Wallersee	7	11	8,5
PI St. Gilgen-Seedienst	13	11	9,8
PI Straßwalchen	8	9	8
PI Strobl	7	6	6
PI Wals	30	24	21,5
BPK St. Johann im Pongau	144	147	129,8
BPK St. Johann im Pongau	5	4	11
PI Altenmarkt im Pongau	6	7	4,6
PI Bad Gastein	16	14	12,5
PI Bad Hofgastein	16	15	11,5
PI Bischofshofen	20	16	15,7
PI Eben im Pongau	10	11	9
PI Flachau	5	5	5
PI Radstadt	13	12	10
PI Schwarzach im Pongau	12	12	9,5
PI St. Johann im Pongau (BLS)	29	36	29
PI Wagrain	5	9	6
PI Werfen	7	6	6
BPK Tamsweg	45	43	41
BPK Tamsweg	2	3	3
PI Mauterndorf	11	11	9,7
PI St. Michael im Lungau	10	10	9,3
PI Tamsweg (BLS)	22	19	19
BPK Zell am See	153	157	138,2
BPK Zell am See	5	5	5
PI Bruck an der Glocknerstraße	7	6	6
PI Kaprun	12	14	11,5
PI Lofer	10	10	10
PI Mittersill	20	20	17,4

PI Neukirchen am Großvenediger	10	9	7,5
PI Saalbach	6	5	5
PI Saalfelden	32	35	32,5
PI Taxenbach	15	14	13,5
PI Zell am See-Seedienst (BLS)	36	39	29,8
SPK Salzburg gesamt	486	455	384,5
PI Salzburg-Alpenstraße	48	45	30
PI Salzburg-Gnigl	36	36	27
PI Salzburg-Hauptbahnhof	32	34	29,2
PI Salzburg-Itzling	27	25	23
PI Salzburg-Lehen	30	39	29,5
PI Salzburg-Maxglan	36	49	30,5
PI Salzburg-Rathaus	49	44	35,5
PI Salzburg-Taxham	12	12	8
GPI(GREKO) Salzburg Flughafen	47	37	32
Verkehrsinspektion Salzburg	44	34	32
Polizeianhaltezentrum Salzburg	48	31	26,5

2. Wie viele PolizeibeamtInnen befanden sich mit Stichtag 01.10.2018 jeweils in Karenz? (Es wird um Auflistung je Polizeidienststelle, gegliedert nach Bezirken und Bundesländern ersucht.)

Zu Frage 2:

Entsprechend der gegebenen automationsunterstützten Abfrageresystematik ist die Anzahl jener Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die sich mit Stichtag 1. Oktober 2018 in Karenz befanden, der nachstehenden Auflistung zu entnehmen:

Stichtag 1.10.2018	karenzierte Exekutivbedienstete
Landespolizeidirektion Salzburg gesamt	46
BPK Hallein	6
PI Golling an der Salzach	1
PI BLS Hallein	5
BPK Salzburg	6
PI Eugendorf	1
PI Neumarkt am Wallersee-Seedienst	1
PI Oberndorf bei Salzburg	1
PI Obertrum am See-Seedienst	1
PI Seekirchen am Wallersee	1
PI Straßwalchen	1
BPK St. Johann im Pongau	6
PI Altenmarkt im Pongau	1
PI Eben im Pongau	2
PI Radstadt	1

PI BLS St. Johann im Pongau	1
PI Wagrain	1
BPK Zell am See	3
PI Saalfelden	2
PI BLS Zell am See-Seedienst	1
SPK Salzburg	15
PI Salzburg-Alpenstraße	2
PI Salzburg-Gnigl	1
PI Salzburg-Itzling	1
PI Salzburg-Lehen	2
PI Salzburg-Maxglan	3
PI Salzburg-Rathaus	3
GPI(GREKO) Salzburg Flughafen	2
Polizeianhaltezentrum Salzburg	1

3. Wie viele PolizeibeamtInnen befanden sich mit Stichtag 01.10.2018 jeweils im Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz? (Es wird um Auflistung je Polizeidienststelle, gegliedert nach Bezirken und Bundesländern ersucht.)

Zu Frage 3:

Entsprechend der gegebenen automationsunterstützten Abfrageresystematik ist die Anzahl jener PolizeibeamtInnen und Polizeibeamten, die sich mit Stichtag 1. Oktober 2018 im Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz befanden, der nachstehenden Auflistung zu entnehmen:

Stichtag 1.10.2018	PolizeibeamtInnen im Beschäftigungsverbot (MSchG)
Landespolizeidirektion Salzburg gesamt	9
BPK Hallein	1
PI Abtenau	1
BPK Salzburg	1
PI BLS Anif	1
BPK Zell am See	2
PI Kaprun	1
PI Mittersill	1
SPK Salzburg	3
PI Salzburg-Gnigl	1
PI Salzburg-Rathaus	2

4. Wie viele PolizeibeamtInnen befanden sich mit Stichtag 01.10.2018 im längeren Krankenstand? (konkret gefragt sind Krankenstände mit einer Dauer von länger als einem Kalendermonat zum Stichtag 01.10.2018 - es wird um Auflistung je Polizeidienststelle, gegliedert nach Bezirken und Bundesländern ersucht.)

Zu Frage 4:

Die Anzahl jener Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die sich mit Stichtag 1. Oktober 2018 in den jeweiligen Polizeiinspektionen in Langzeitkrankenstand aufgrund anhängiger Pensionsverfahren gemäß § 14 befanden, ist der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

Die in der Anfrage geforderte Detaildarstellung von Krankenständen mit einer Dauer von länger als einem Kalendermonat wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Administrationsaufwand und exorbitanter Ressourcenbindung, respektive nur mit einer manuellen retrospektiven Auswertung der Aufzeichnungen möglich, weshalb von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

Stichtag 1.10.2018	Langzeitkrankenstände aufgrund anhängiger Pensionsverfahren gem. § 14 BDG innerhalb der Polizeiinspektionen
Polizeiinspektionen Salzburg gesamt	8
BPK Salzburg	2
PI Oberndorf	1
PI Wals	1
BPK St. Johann im Pongau	1
PI Hof	1
PI Radstadt	1
BPK Zell am See	1
PI Zell am See	1
SPK Salzburg	3
SPK Salzburg	1
SPK Salzburg	1
PI Alpenstraße	1

5. Wie viele PolizeibeamtInnen waren zum Stichtag 01.10.2018 anderen Bundesländern, dem BMI, Sondereinheiten (z.B. EKO-Cobra/DSE, BKA, BVT, etc.) oder für Auslandseinsätze dienstzugeteilt und somit für den Regeldienst (d. h. exekutiven Außendienst) auf ihren Stammdienststellen nicht verfügbar? (Es wird um eine vollständige und transparente (!) Beantwortung und Auflistung je Polizeidienststelle, gegliedert nach Bezirken und Bundesländern ersucht.)

Zu Frage 5:

Entsprechend der gegebenen automationsunterstützten Abfrageresystematik ist die Anzahl jener Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die mit Stichtag 1. Oktober 2018 behördenübergreifend anderen Bundesländern zugeteilt waren, der nachstehenden Auflistung zu entnehmen:

Stichtag 1.10.2018	Behördenübergreifende Zuteilungen
Landespolizeidirektion Salzburg gesamt	67
BPK Hallein	3
PI Golling an der Salzach	2
PI BLS Hallein	1
BPK Salzburg	9
PI Hof bei Salzburg	1
PI Neumarkt am Wallersee-Seedienst	1
PI Oberndorf bei Salzburg	2
PI Obertrum am See-Seedienst	1
PI Seekirchen am Wallersee	1
PI St. Gilgen-Seedienst	1
PI Wals	2
BPK St. Johann im Pongau	7
PI Bad Gastein	1
PI Bad Hofgastein	2
PI Bischofshofen	1
PI BLS St. Johann im Pongau	3
BPK Tamsweg	1
BPK Zell am See	5
PI Kaprun	1
PI Neukirchen am Großvenediger	1
PI BLS Zell am See-Seedienst	3
SPK Salzburg	25
PI Salzburg-Alpenstraße	8
PI Salzburg-Gnigl	3
PI Salzburg-Hauptbahnhof	1
PI Salzburg-Lehen	1
PI Salzburg-Maxglan	4
PI Salzburg-Rathaus	1
PI Salzburg-Taxham	2
GPI(GREKO) Salzburg Flughafen	1
Polizeianhaltezentrum Salzburg	1

6. Wie genau und wo hat sich die, nach öffentlicher Darstellung des BM.I seit Jahren stattfindende Planstellen- und Personaloffensive bereits in verbesserten Personalzahlen (gerechnet in VBÄ) an den einzelnen Dienststellen ausgewirkt?

Zu Frage 6:

Der nachstehenden Auflistung ist die Entwicklung der Personaloffensive des Bundesministeriums für Inneres in Form der Vollbeschäftigtenäquivalente zu entnehmen.

Die Darstellung der Vollbeschäftigtenäquivalente von Exekutivbediensteten erfolgte pro Landespolizeidirektion jeweils zum Stichtag 01. April 2016, 01. April 2017, 01. April 2018 und 01. Oktober 2018. Von einer Aufschlüsselung nach einzelnen Dienststellen wurde Abstand genommen, zumal es innerhalb dieser Vergleichszeiträume zu Auflösungen und Zusammenlegungen einzelner Bezirkspolizeikommanden und Polizeiinspektionen kam und somit eine lückenlose Gegenüberstellung nicht möglich ist.

Bei der Auswertung der Werte des Vollzeitbeschäftigtenäquivalents wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Dienstzugeteilte werden dort gezählt, wo sie Dienst verrichten; exklusive Personen, die sich in Karenz befinden; bei Personen mit einer herabgesetzten Wochendienstzeit finden jene Arbeitsstunden Berücksichtigung, die tatsächlich geleistet werden; inklusive Schüler.

Organisationseinheiten	Vollbeschäftigtenäquivalent (VBÄ) inklusive Schüler			
	01.04.2016	01.04.2017	01.04.2018	01.10.2018
LPD SALZBURG	1508,2	1566,9	1591,3	1621,8

7. Wie ist es möglich, dass trotz einer langjährigen Personaloffensive die Zahl der Vollzeitbeschäftigungsäquivalente von fertig ausgebildeten PolizeibeamtInnen, z.B. im Gesamtbereich der LPD Salzburg, im Zeitraum vom 01.04.2017 von 1371,9 VBÄ bis 01.04.2018 auf 1346,3 VBÄ gesunken ist?

Zu Frage 7:

Der im Zeitraum von 01.04.2017 bis 01.04.2018 gesunkene Wert der Vollbeschäftigtenäquivalente ist darauf zurückzuführen, dass sich die Anfrage ausschließlich auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit abgeschlossener zweijähriger Grundausbildung bezieht. Somit finden sowohl Exekutivbedienstete, die ihre zweijährige Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, als auch Neuaufnahmen im Bereich der Exekutive keine Berücksichtigung.

Im besagten Zeitraum kam es zu 111 Neuaufnahmen für die Landespolizeidirektion Salzburg. Im Falle einer Berücksichtigung jener Exekutivbediensteten, die während des angeführten Zeitraumes aufgenommen wurden beziehungsweise sich in einer zweijährigen Polizeigrundausbildung befanden, wäre es zu einer Erhöhung des Wertes der Vollbeschäftigtenäquivalente von 24,4 gekommen.

Das Bundesministerium für Inneres sorgt im Rahmen der Neuaufnahmeplanungen für den Exekutivdienst, dass eine zeitnahe Nachbesetzung von Planstellen sichergestellt ist, wobei der jährlich erstellte Stellenplan seitens des Bundesministeriums für Finanzen und dessen Anpassungen Berücksichtigung finden.

8. In welchen Polizeidienststellen Österreichs konnte (mit Stichtag 01.10.2018) im Zuge der Personaloffensive der tatsächlich zur Verfügung stehende Personalstand durch PolizeibeamtInnen mit zweijähriger, abgeschlossener Polizeigrundausbildung im Vergleich zum 01.10.2017 erhöht werden? (Es wird

um Auflistung je Bundesland, Polizeidienststelle und neuem Personal in Planstellen und Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten ersucht.)

9 In welchen Polizeidienststellen Österreichs konnte (mit Stichtag 01.10.2018) der tatsächlich zur Verfügung stehende Personalstand durch PolizeibeamtInnen mit abgeschlossener Polizeigrundausbildung im Vergleich zum 01.04.2018 nicht gehalten werden? (Es wird um Auflistung je Bundesland, Polizeidienststelle und Personal in Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalenten ersucht.)

Zu den Fragen 8 und 9:

Bei der Auswertung des Ist-Standes (Köpfe) wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Personen werden bei Stammdienststelle gezählt; inklusive Personen, die sich in Karenz befinden; Dienstzugeteilte werden bei Stammdienststelle gezählt.

Bei der Auswertung der Werte der Vollzeitbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Dienstzugeteilte werden dort gezählt, wo sie Dienst verrichten; exklusive Personen, die sich in Karenz befinden; bei Personen mit einer herabgesetzten Wochendienstzeit finden jene Arbeitsstunden Berücksichtigung, die tatsächlich geleistet werden;

Da sich die Anfrage ausschließlich auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossener Polizeigrundausbildung bezieht, finden sowohl bei der Darstellung des Ist-Standes als auch der VBÄ-Werte weder Schüler noch Personen mit fertiger sechsmonatiger Ausbildung für den grenz- und fremdenpolizeilichen Bereich Berücksichtigung. In weiterer Folge wird der Soll-Stand ohne Berücksichtigung der Pool-Planstellen dargestellt.

Der nachstehenden Auflistung ist zu entnehmen, welche Polizeidienststellen eine Erhöhung des Soll- und Iststandes (Planstellen) sowie der Werte der Vollbeschäftigtenäquivalente im Vergleich 01. Oktober 2017 mit 01. Oktober 2018 zu verzeichnen haben.

Organisationseinheit	Differenz 01.10.2017 / 01.10.2018		
	Soll Planstellen	Köpfe	VBÄ
Landespolizeidirektion Salzburg Exekutive			
LPD Salzburg gesamt	3	-3	-15,4
Büro L1 (Öffentlichkeitsarb./ Interner Betrieb)	0	-1	-2
Büro L2 (Controlling)	0	-1	-2
LPD GB A	0	1	0
LPD GB B	0	0	0
EGFA (inkl. PDHI)	4	23	20,3
LVA (inkl. API)	0	-4	-2,8
LKA	0	-2	2,7
LVT	0	0	-1
SVA	0	0	-1

PA	-1	2	-3
LA	0	-1	0
BET (Bundeseinsatztrainer)	0	0	0
BPK Hallein	0	3	4,5
BPK Hallein	0	0	0
PI Abtenau	0	-3	-0,5
PI Golling	0	3	1,5
PI Hallein (BLS)	0	3	3,5
BPK Salzburg-Land	0	-7	-0,7
BPK Salzburg-Land	0	2	2
PI Anif (BLS)	0	-1	1,5
PI Bergheim	0	0	0,5
PI Eugendorf	0	-2	-2
PI Glaserbach	0	-1	-0,4
PI Hof bei Salzburg	0	-3	-4
PI Lamprechtshausen	0	1	-0,3
PI Neumarkt am Wallersee-Seedienst	0	1	2,5
PI Oberndorf bei Salzburg	0	0	0,3
PI Obertrum am See-Seedienst	0	2	1
PI Seekirchen am Wallersee	0	1	1
PI St. Gilgen-Seedienst	0	-1	0,1
PI Straßwalchen	0	-1	-1
PI Strobl	0	-1	0
PI Wals	0	-4	-2
BPK St. Johann im Pongau	0	5	1,1
BPK St. Johann im Pongau	0	-1	-2,5
PI Altenmarkt im Pongau	0	0	-1
PI Bad Gastein	0	1	1
PI Bad Hofgastein	0	0	0
PI Bischofshofen	0	-2	0
PI Eben im Pongau	0	2	0
PI Flachau	0	0	0
PI Radstadt	0	0	0
PI Schwarzach im Pongau	0	0	0
PI St. Johann im Pongau (BLS)	0	4	4,7
PI Wagrain	0	1	-1
PI Werfen	0	0	0
BPK Tamsweg	0	2	1
BPK Tamsweg	0	0	0
PI Mauterndorf	0	0	0
PI St. Michael im Lungau	0	2	1
PI Tamsweg (BLS)	0	0	0
BPK Zell am See	0	6	3,7
BPK Zell am See	0	0	0
PI Bruck an der Glocknerstraße	0	1	1

PI Kaprun	0	1	-0,5
PI Lofer	0	0	1
PI Mittersill	0	0	-0,5
PI Neukirchen am Großvenediger	0	-1	-0,6
PI Saalbach	0	-1	-1
PI Saalfelden	0	4	4,5
PI Taxenbach	0	0	0
PI Zell am See-Seedienst (BLS)	0	2	-0,2
SPK Salzburg gesamt	0	-29	-36,1
PI Salzburg-Alpenstraße	0	-3	-4,5
PI Salzburg-Gnigl	0	-3	-5,4
PI Salzburg-Hauptbahnhof	0	-3	-4,4
PI Salzburg-Itzling	0	-4	-4
PI Salzburg-Lehen	0	-9	-5
PI Salzburg-Maxglan	0	3	-1,5
PI Salzburg-Rathaus	0	-6	-6,2
PI Salzburg-Taxham	0	0	0
GPI(GREKO) Salzburg Flughafen	0	-1	-3
Verkehrsinspektion Salzburg	0	-3	-3
Polizeianhaltezentrum Salzburg	0	-2	-3

10. Seit der Zusammenlegung der Wachkörper im Jahre 2005 haben sich die Aufgabenstellungen für die Polizei massiv verändert und ausgeweitet. Wie hat sich diese Tatsache im Stellenplan der Polizei mit den Stichtagen 1. Juli 2005 zu 01. Jänner 2019 ausgewirkt? (Es wird um Gegenüberstellung der Stellenpläne 1. Juli 2005 zu 1. Jänner 2019 und Auflistung je Bundesland und Polizeidienststelle ersucht.)

Zu Frage 10:

Die Erstellung des Stellenplans obliegt dem Bundesministerium für Finanzen beziehungsweise dem Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport.

Da die Zusammenlegung der Wachkörper Polizei und Gendarmerie im Jahre 2005 vollzogen wurde, findet diese im Stellplan 2005 noch keine Berücksichtigung.

Deshalb ist eine Gegenüberstellung der Planstellensituation des Stellenplans 2005 mit der Planstellensituation des Stellenplans 2019, die gleichzeitig eine korrekte Darstellung gewährleisten sollte, nicht möglich.

Die Entwicklung des Stellenplans für den Bereich der Polizei ist tendenziell steigend.

Eine Aufgliederung der Planstellen im Bereich der Exekutive pro Bundesland und Polizeidienststelle wird weder im Stellenplan 2005 noch im Stellenplan 2019 abgebildet, da dies einer belastungskonformen Einsetzbarkeit entgegenstehen würde.

11. In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung wurde von Ihnen ab 2019 die bundesweite Schaffung von 2.100 zusätzlichen Exekutivplanstellen in Aussicht gestellt. Welche Dienststellen wurden bereits durch diese zusätzlichen Planstellen, gestärkt bzw. neu geschaffen? (Es wird um Auflistung nach Bundesländern und Polizeidienststellen ersucht.)

Zu Frage 11:

Bei der Verteilung der durch die Bundesregierung zusätzlich genehmigten Planstellen im Rahmen der laufenden Aufnahme- und Arbeitsplatzoffensive wird besonderes Augenmerk auf eine bundesweit bestmöglich ausgewogene Personaldotation gelegt, wobei im Wesentlichen unterschiedliche Belastungen, der sicherheitspolizeiliche Grundbedarf sowie die unterschiedlichen strukturellen Erfordernisse die Basis für die gegenwärtig gegebenen Abstimmungsthematiken mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen bilden. Die Planungen betreffend der mit 2019 zusätzlich genehmigten Planstellen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb zum derzeitigen Zeitpunkt keine seriöse Aussage getätigt werden kann.

12. In einer Anfragebeantwortung im Herbst 2018 weisen Sie auf eine, seitens des BM.I angestrebte, Flexibilisierung im Personalbereich durch eine „Exekutiv-Dienst-Bestimmung (EDB)“ hin. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Konsequenzen für Polizistinnen und Polizisten ist eine derartige „EDB“ geplant?

Zu Frage 12:

Basierend auf dem Regierungsprogramm werden derzeit intern unter dem Begriff „Exekutiv-Dienst-Bestimmung“ (EDB) Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Exekutive sowie Flexibilisierungen ausgearbeitet.

Ein erstes Paket könnte auf interministerieller Ebene mit Ende des Jahres realisierbar sein.

13. Wann findet die notwendige Einbindung der gesetzlichen Personalvertretung statt?

Zu Frage 13:

Eine entsprechende Einbindung der Personalvertretung wird nach Vorliegen der ersten Ergebnisse erfolgen.

14. In einer Anfragebeantwortung im Herbst 2018 werden vom BM.I als Grundlagen für die Festlegung der Personalsollzahlen bzw. der Planstellendotation neben steuerungsrelevanten Daten, einer für die Bevölkerung unabdingbaren sicherheitspolizeilichen Grundversorgung noch andere Faktoren wie insbesondere die Verkehrslage, die regionale Bevölkerungs- und Infrastruktur, die Topografie, Tourismusfrequenz, Größe des Überwachungsgebietes und sonstige sicherheitspolizeiliche Aspekte genannt. Stellen die von Ihnen genannten Sollzahlen laut dieser Antwort nicht das Mindestmaß für die Aufgabenerfüllung dar?

a. Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 14:

Nein. Das Mindestmaß zur Aufgabenerfüllung stellt im Wesentlichen die Sicherstellung der sicherheitspolizeiliche Grundversorgung (Interventionsstreifendienst) dar.

15. Steht ein Minusstand von VBÄ zu Sollzahlen somit nicht in direktem Zusammenhang mit einer ungenügenden, sicherheitspolizeilichen Versorgung der Bevölkerung, sowie einer damit einhergehenden Mehrbelastung der PolizistInnen?

Zu Frage 15:

Ein Minusstand von VBÄ zu Sollzahlen steht damit nicht im Zusammenhang. Vorhandene Divergenzen zwischen den systemisierten und dienstbaren Personalständen auf Polizeiinspektionen resultieren aus verschiedensten Gegebenheiten. Insbesondere darf dabei auf systemimmanente Faktoren, wie insbesondere Karenzurlaub, Mutterschutz, Sabbatical, sowie Dauerkrankenstände, Kuraufenthalte, Dienstzuteilungen zu Ausbildungszwecken, Sondereinheiten oder aufgrund sonstiger dienstlicher Notwendigkeiten hingewiesen werden. Um optimiert auf diese Veränderungen flexibel reagieren zu können, wurden in den Landespolizeidirektionen entsprechende „Planstellenpools“ eingerichtet.

16. In einer Anfragebeantwortung vom Herbst 2018 sprechen sie davon, für jedes Bundesland fixe Ausbildungsplanstellen einzuführen. Wo und wie viele dieser fixen Ausbildungsplanstellen werden umgesetzt? (Es wird um Auflistung der geplanten Anzahl von Ausbildungsplanstellen für jedes Bundesland ersucht.)

Zu Frage 16:

Die zusätzlichen Ausbildungsplanstellen werden zentral administriert, um größtmögliche Flexibilität gewährleisten zu können. Für das Jahr 2019 sind dafür gesamt 700 Ausbildungsplanstellen vorgesehen, die entsprechend der Prognosen bedarfsadäquat für die einzelnen Landespolizeidirektionen verwendet werden. Die Detailplanungen dazu sind im Laufen.

17. Inwiefern ist seitens Ihres Ministeriums geplant, in Anbetracht der großen Personalprobleme auf Regeldienststellen, echte übergeordnete Karenzplanstellen einzurichten, welche es tatsächlich ermöglichen würden, Fehlstände durch Karenzen oder Herabsetzung von Wochendienstzeiten bei den Dienststellen auszugleichen?

Zu Frage 17:

Mit 1.1.2009 wurde im Rahmen der Dienstrechts-Novelle 2008 der sogenannte „Karenzpool“ geschaffen.

Damit wurde die Möglichkeit zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes dahingehend geschaffen, dass alle jungen Polizistinnen und Polizisten nach ihrer Grundausbildung während der ersten beiden Jahre ihrer Verwendung im Exekutivdienst innerhalb ihres Landespolizeidirektion-Bereiches in einem vereinfachten Versetzungsverfahren primär im Sinne der aktiven Frauenförderung zur Abdeckung aller aus dem Mutterschutz- bzw. Väterkarenzgesetz sowie aus sonstigen aus der Kinderbetreuung resultierenden Abwesenheiten bei Polizeidienststellen eingesetzt werden können.

18. Die Kriminalprävention ist eine grundlegende Aufgabe der Polizei und widmet sich der Vorbeugung von Straftaten und deren Folgen. Zum Großteil wird die Präventionsarbeit von besonders geschulten Polizeibediensteten der Polizeiinspektionen, zusätzlich neben ihrer normalen Aufgabenerfüllung, ausgeübt. Für die Erfüllung der Präventionstätigkeit wenden diese Präventionsbediensteten einen nicht zu unterschätzenden Anteil ihrer Dienststunden auf und stehen daher für ihre Dienststelle nicht zur Verfügung.

a. Wie viele Stunden wurden für die Präventionsarbeit im Jahr 2018 insgesamt verwendet? (Es wird um Auflistung je Polizeidienststelle, gegliedert nach Bezirken und Bundesländern ersucht.)

Zu den Frage 18 und 18a:

Im Bereich der Landespolizeidirektionen wurde im Sinne des § 25 SPG (Sicherheitspolizeigesetz) im Jahr 2018 folgende Anzahl an Stunden sicherheitspolizeiliche Beratung durchgeführt:

Bundesland	Organisation	Dienststelle	Bedienstetenstunden
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Hallein	BPK Hallein	24,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Hallein	PI Abtenau	484,83
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Hallein	PI BLS Hallein	148,42
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Hallein	PI Golling an der Salzach	507,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	BPK Salzburg	89,25
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Bergheim	157,42
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI BLS Anif	39,25
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Eugendorf	146,17
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Glasenbach	47,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Hof bei Salzburg	10,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Lamprechtshausen	12,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Neumarkt am Wallersee-Seedienst	1,67
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Oberndorf bei Salzburg	325,25
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Obertrum am See-Seedienst	6,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Seekirchen am Wallersee	67,75

LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI St. Gilgen-Seedienst	136,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Straßwalchen	1,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Strobl	195,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Salzburg	PI Wals	340,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pon	BPK St. Johann im Pongau	465,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pon	PI Bad Gastein	3,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pon	PI Bad Hofgastein	190,75
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pon	PI Bischofshofen	333,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pon	PI BLS St. Johann im Pongau	281,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pon	PI Eben im Pongau	6,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pon	PI Flachau	5,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pon	PI Radstadt	106,75
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Tamsweg	BPK Tamsweg	479,25
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Tamsweg	PI BLS Tamsweg	479,25
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Tamsweg	PI Mauterndorf	316,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Tamsweg	PI St. Michael im Lungau	1,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Zell am See	BPK Zell am See	17,00
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Zell am See	PI BLS Zell am See-Seedienst	1182,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Zell am See	PI Bruck an der Glocknerstraße	7,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Zell am See	PI Kaprun	7,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Zell am See	PI Lofer	37,23
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Zell am See	PI Mittersill	304,28
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Zell am See	PI Neukirchen am Großvenediger	30,00

LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Zell am See	PI Saalbach	13,50
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Zell am See	PI Saalfelden	139,25
LPD SBG	Bezirkspolizeikommando Zell am See	PI Taxenbach	8,50
LPD SBG	Einsatz-,Grenz- und Frepo. Abt. Sbg	FB Leindesleitzentrale - LLZ Sbg	8,00
LPD SBG	Einsatz-,Grenz- und Frepo. Abt. Sbg	GPI(GREKO) Salzburg Flughafen	243,50
LPD SBG	Einsatz-,Grenz- und Frepo. Abt. Sbg	Polizeidiensthundeinspektion Salzburg	2,83
LPD SBG	Landeskriminalamt Sbg	AB IT-Beweissicherung Sbg	62,50
LPD SBG	Landeskriminalamt Sbg	AB kriminalpol. Beratungsdienst Sbg	3202,38
LPD SBG	Landesverkehrsabteilung Sbg	Autobahnpolizeiinspektion Salzburg-Anif	11,90
LPD SBG	Landesverkehrsabteilung Sbg	Autobahnpolizeiinspektion St.Michael/Lun	75,50
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	FB1 Gewaltdelikte (Salzburg)	0,50
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	FB4 Assistenzdienste (Salzburg)	2469,75
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	PI Salzburg- Alpenstraße	2,50
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	PI Salzburg-Gnigl	301,58
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	PI Salzburg-Hauptbahnhof	32,00
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	PI Salzburg-Itzling	115,83
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	PI Salzburg-Lehen	36,42
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	PI Salzburg-Maxglan	288,50
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	PI Salzburg-Rathaus	304,75
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	PI Salzburg-Taxham	27,33
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	Polizeianhaltezentrum Salzburg	126,50
LPD SBG	Stadtpolizeikommando Salzburg	SPK Salzburg	109,00

18b. Hat die Prävention auch im Jahr 2019 und zukünftig noch einen hohen Stellenwert?

- i.. Wenn ja, inwiefern wird dieser hohe Stellenwert in den Plänen des BM.I erkennbar sein?**
- ii. Wenn nein, warum nicht?**

Zu den Frage 18b, 18b i; 18b ii:

Ja. Die Kriminalprävention ist wesentlicher Teil einer proaktiven Polizeiarbeit, um der zu Recht bestehenden Forderung der österreichischen Bevölkerung nachzukommen, dass nicht nur im Nachhang von Straftaten polizeiliche Intervention stattfindet, sondern die Bevölkerung vor Kriminalität geschützt werden soll. Insofern ist die Prävention, da sie ja auch im örtlichen Nahbereich stattfinden soll, jedenfalls auch der jeweiligen Dienststelle zuzuordnen und gehört zu deren grundlegenden Aufgaben.

Unter diesen Gesichtspunkten darf auf die Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich hingewiesen werden. Sie zielt darauf ab, den Sicherheitsdialog zwischen Bürgern, Gemeinden und Polizei zu fördern und zu koordinieren, um als Gesellschaft des Hinsehens und aktiven Handelns die Sicherheit zu erhöhen. Dieses Bürgerbeteiligungsmodell soll den Menschen in Österreich die Möglichkeit bieten, auf Basis einer transparenten Information freiwillig in präventive Aktivitäten eingebunden zu werden. Durch dieses Projekt wird dem vermehrten Bedarf der Einbindung der Bevölkerung Rechnung getragen.

18c. Ist es nicht zielführender, für diese wichtige und umfangreiche Tätigkeit eigene Planstellen in den Bezirken bzw. SPK's einzurichten und somit den Regeldienst von diesen Aufgaben zu entlasten?

Zu Frage 18c:

Im Rahmen des Streifendienstes wird durch die gegebene Präsenz bei verschiedensten direkten Kontaktaufnahmen sowohl mit der Bevölkerung als auch mit Wirtschaftstreibenden und sonstigen Institutionen im lokalen Bereich wertvolle Präventionsarbeit - die Teil des Regeldienstes ist - geleistet. Auch der darüber hinausgehende Teil an Präventionsarbeit durch die Polizeiinspektionen (wie z.B. in Schulen usw.) stellt ein wichtiges und unverzichtbares Bindeglied zwischen Prävention und anschließender polizeilicher Ermittlungsarbeit im lokalen Bereich dar.

Unabhängig davon werden für spezielle Zwecke eigens geschulte Bedienstete aus dem Kriminaldienstbereich für Präventionsaufgaben herangezogen.

19. Wie viele Mehrdienstleistungsstunden wurden von PolizeibeamtlInnen im Kalenderjahr 2018 erbracht? (Es wird um Aufgliederung nach Überstunden und Journaldienststunden sowie Auflistung nach Bundesländern, Bezirken bzw. Organisationseinheiten ersucht.)

Zu Frage 19:

In Bezug auf den bundesunmittelbaren Bereich der Sicherheitsexekutive (Polizei) fielen im Jahr 2018 Überstunden und Journaldienststunden wie folgt an.

Landespolizeidirektion Salzburg	377.471,90	352.856,65
davon		
Bezirkspolizeikommando Hallein	17.089,64	19.453,50
Bezirkspolizeikommando Salzburg	42.493,77	49.903,01
Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pongau	30.683,97	40.079,66

Bezirkspolizeikommando Tamsweg	10.658,40	13.896,75
Bezirkspolizeikommando Zell am See	36.118,61	39.408,75
Stadtpolizeikommando Salzburg	153.520,23	67.638,44